

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1965



Fachbereich
Finanzdienstleistungen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

www.ver.di ▪ Besenbinderhof 60 ▪ 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Landesbezirke
Hamburg/ Nord

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon 28 58 - 111

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Datum	08.11.2013
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	bose -
Tel.-Durchwahl	28 58 - 4011
Fax-Durchwahl	01805-837343-2103*
E-Mail	berthold.bose@verdi.de

*Festnetzpreis 14cent/min;
Mobilfunkpreis max. 42t/min;

Stellungnahme des ver.di-Landesbezirk Nord, Landesbezirkfachbereich Finanzdienstleistungen

ZU

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Änderung des Sparkassengesetzes

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/1135

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG) vom 11. September 2008 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 18/421

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Drucksachen 18/1135 und 18/421 nimmt die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, ver.di, Landesbezirk Nord, Fachbereich Finanzdienstleistungen wie folgt Stellung:

Die Auflagen an Banken und Sparkassen über regulatorische Anforderungen der Europäischen Union steigen. Allein die Vorschriften nach Basel III lösen bereits jetzt in Deutschland erheblichen Druck auf die Erhöhung der Kernkapitalquote aus. Dies wird sich in den kommenden Monaten verstärken.

Diese Entwicklung trifft auf die Sparkassen in Schleswig-Holstein ebenfalls zu. Die in beiden Gesetzesvorlagen beschriebene Ausgangslage wird von ver.di geteilt.

Zu a)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/1135

ver.di unterstützt die gesetzlichen Änderungen dieses Entwurfes. Sie bieten eine ausreichende Möglichkeit der Stärkung des Kernkapitals unter den neuen regulatorischen Anforderungen. Zudem unterstreichen sie die besondere Stellung von Sparkassen in unse-

rem Finanzsystem. Wir sehen in der Begrenzung von Stammkapital, das von anderen Beteiligten in Höhe von 49,9% gehalten werden kann eine ausreichende Sicherheit der Entscheidungsfreiheit der Träger.

Zur Beteiligung des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein an Sparkassen in Schleswig-Holstein gemäß §4 Absatz 5 merken wir an, dass es Regelungen geben muss, die eine unabhängige Prüfung der Sparkassen durch den Verband als aufsichtsführendes Organ und Prüfungsinstanz trotz einer Beteiligung sicher stellen. Allein schon ein Verdacht auf ggf. mangelnde Objektivität bei der Prüfung muss vermieden werden. In dieser Hinsicht sehen wir einen Nachbesserungsbedarf.

zu b)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG) vom 11. September 2008 Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 18/421

Der qualitative Unterschied dieser Gesetzesvorlage zu dem Regierungsentwurf liegt augenscheinlich darin, dass eine Beschränkung auf eine bestimmte Beteiligungshöhe nicht stattfindet. Dies würde die derzeitigen Träger der Sparkassen in unverhältnismäßiger Weise in eine Nachteilsposition bringen können. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Gesetzesentwurf ab.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Bose
Leiter Landesbezirksfachbereich
Finanzdienstleistungen